

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
AT-22/2021 2. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.5 FD Friedhof
Sachbearbeiter/in:	Regina Wilke
Datum:	07.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Aufnahme gärtnerisch betreute Grabfelder (Memoriamgarten) in Verbindung mit einem Dauergrabpflegevertrag über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen der Änderung der Friedhofsordnung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2022 stimmten die Gremien der Errichtung einer gärtnerbetreuten Grabanlage auf dem Friedhof in Windecken als Pilotprojekt zu.

Im Memoriamgarten werden sowohl Erdwahlgräber als auch Urnenwahlgräber angeboten. Außerdem gibt es Urnenreihengräber und Urnenreihengräber in einer Urnengemeinschaft mit einem gemeinschaftlichen "Bücherstapel" als Grabmal. Diese Grabstätten in der dafür ausgewiesenen Fläche des Friedhofs können nur mit gleichzeitigem Abschluss eines Treuhandvertrages zur Dauergrabpflege unter Mitwirkung der Treuhandstelle für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts abgegeben.

Die Grabpflege wird von der beauftragten Friedhofsgärtnerei entsprechend den Leistungen des Pflegevertrages durchgeführt. Ein von der Treuhandstelle beauftragter Steinmetz setzt das Grabmal nach Maßgabe des Treuhandvertrages.

In der Friedhofsgebührensatzung ist keine Änderung notwendig.

In der Friedhofssatzung muss folgende neue Grabart aufgenommen werden:

§ 14 Grabarten

k) Urnen- und Erdgrabstätten in einer gärtnerbetreuten Grabanlage / Memoriamgarten (nur wenn vorhanden)

§ 33 Besondere Gestaltungsvorschriften

(9) Gärtnerisch betreute Grabfelder (Memoriamgarten)

Auf besonders ausgewiesenen Grabfeldern ist der Erwerb einer Grabstätte nur in Verbindung mit einem Dauergrabpflegevertrag über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen Thüringen möglich.

Hier werden sowohl Urnenreihen-, Urnenwahl- als auch Erdbestattungsgrabstätten in einem Gesamtdienstleistungspaket angeboten. Der Treuhandvertrag umfasst die Grabbepflanzung und Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit, sowie eine Grabplatte oder Grabstein. Die Leistungen werden von Gartenbau- und Steinmetzbetrieben erbracht und von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen kontrolliert.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Regina Wilke
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Neufassung der Friedhofsordnung
2. Vereinbarung zwischen der Stadt Nidderau und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH